Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins

Deutscher Alpenverein
Sektion Überlingen

Merkblatt zum Einsatz des Vereinsbusses

(Version 2)

1. Wie bekomme ich den Vereinsbus (Fiat Ducato Diesel, 9-Sitzer)?

Die Anmeldung erfolgt frühzeitig, bei den vom DAV-Sektionsvorstand Beauftragten:

- Henning Stabel, Rosmarinweg 7a, 88662 Überlingen, Tel. 7717
- Ehrenfried Haus, Rosenobel 14, 88662 Überlingen, Tel. 64608
- Benedikt Kuczkay, Seestraße 19, 88662 Überlingen, Handy 0170-923 4269

Priorität:

a) Sektionsveranstaltungen Rennmannschaft (offizielles Training, Rennen) und Jugendgruppe (JDAV)
b) Sektionsveranstaltungen Familiengruppe
c) Allgemeine Sektionsveranstaltungen entsprechend Programmheft oder Presse
d) Sonstige Fahrten von Sektionsmitgliedern, auch privat
(sind jeweils vorher zu genehmigen)

Der Bus wird nach Prioritätenliste und Anmeldezeitpunkt vergeben. Zehn Tage vor dem Termin wird entschieden, wer den Bus bekommt. M.a.W., in den letzten 9 Tagen gilt für Sektionsveranstaltungen (entspr. Prioritätenliste a-c) nur noch der Zeitpunkt der Anmeldung, nicht mehr die Priorität! Privatfahrten werden 3 Tage vor Termin entschieden. (Somit bei Verleihe am Freitag abend -> Entscheidung am Dienstag 17 Uhr).

Die Übergabe des Schlüssels und des Fahrzeugscheins erfolgt am Tag vor der Tour nur durch die Beauftragten des Sektionsvorstands, keinesfalls durch das Autohaus Klaus.

Bei der Übergabe müssen der Führerschein des Fahrers und der DAV-Ausweis vorgelegt werden und es muss ein Ersatzfahrer benannt werden.

2. **Was habe ich während der Tour zu beachten?**

   Der Fahrer muss das Fahrtenbuch ausfüllen. Es wird der Kilometerstand vor Beginn und am Ende der Tour festgehalten. Außerdem werden der Name des Fahrers und eventuelle Schäden oder Auffälligkeiten während der Tour eingetragen.

   Das Auto darf nicht schneller als 130 Km/h gefahren werden.
   Im Auto darf nicht geraucht werden.

   Ordnungsstrafen, Bußgelder, etc. werden vom jeweiligen Fahrer gezahlt.

   Beschädigungen oder Unfälle, sowie Auffälligkeiten werden den Beauftragten so bald als möglich mitgeteilt.

3. **Fahrtkosten**

   Der Vereinsbus wird vollgetankt zurückgegeben. Die Spritkosten sind in den Fahrtkosten enthalten und werden bei der Endabrechnung mit abgerechnet.

   Bei „offiziellen Ausfahrten“ der Rennmannschaft und der Jugendgruppe (JDAV) werden nur die Spritkosten gezahlt. Der Bus wird voll getankt wieder abgegeben.

   Für alle anderen Ausfahrten beträgt die Busmiete 0,25 € pro Kilometer. Hiervon werden die Spritkosten bezahlt. Der Differenzbetrag wird vom Tourenleiter per Einzugsermächtigung auf das Konto der DAV-Sektion Überlingen überwiesen.

   Das Auto hat eine Jahresvignette für die Schweiz und eine für Österreich. Weitere Maut- oder Fährekosten, Parkgebühren etc. müssen von den Tourteilnehmern gemeinsam getragen werden.

4. **Rückgabe**

   Das Auto wird wieder beim Autohaus Klaus auf dem Stellplatz abgestellt. Der Fahrer achtet vor dem Verschließen auf eventuell zurückgelassene Gegenstände der Tourteilnehmer und nimmt diese gegebenenfalls mit. Der Schlüssel wird zusammen mit Fahrzeugschein und ausgefülltem Begleitzettel (Tourenleiter, Fahrtkilometer, Besonderheiten, Einzugsermächtigung) bei dem Beauftragten, von dem das Auto übernommen wurde, in den Briefkasten eingeworfen.

Überlingen, den 22.08,2007

....

(Hans Drtil) (Henning Stabel)

Sektion Überlingen des Deutschen Alpenvereins

Deutscher Alpenverein
Sektion Überlingen

Überlingen, 12.09.07

Vereinsbus / Anmerkungen zur Miete des Busses

- als Privatfahrten werden nur Fahrten zu Touren oder sonstigen Veranstaltungen im Sinn des Vereinszwecks genehmigt, also
    - privat vereinbarte Bergtouren, Skitouren, Wanderungen, Skiausfahrten, die nicht im Programm stehen
    - privat vereinbarte Fahrten zu Alpin-Vorträgen (z.B. vom DAV-Summit-Club)
    - sonstige Fahrten, die dem Vereinszweck entsprechen
    - bei Privatfahrten sollten mindestens 5 Leute im Bus sitzen – sonst kann man auch mit einem Privat-PKW fahren
    - Familienausflüge, Möbeltransporte etc. sind nicht im Sinn des Vereinszwecks und werden nicht genehmigt

  Genehmigung/Ablehnung von Privatfahrten erfolgt durch den involvierten Beauftragten (Henning, Ehrenfried, Bene).
  Bei Streit entscheidet der 1. oder 2. Vorsitzende.

- Fahrtkosten:
  kann natürlich irgend ein Teilnehmer der Tour zahlen. Hauptsache, es wird gezahlt.